

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „MrsPace“ vom 21. März 2021 13:07

Hallo zusammen,

heute morgen trifft mich fast der Schlag. Mein Stundenplan wurde quasi über Nacht geändert. Nun habe ich am kommenden Dienstag genau gegensätzlich zu meinem vorherigen Stundenplan Unterricht. Zu diesen neuen Unterrichtszeiten habe ich allerdings jeweils bereits Termine, die leider nicht zu verschieben sind, d.h. der Unterricht wird nicht wie geplant stattfinden können.

Leider wird die Schulleitung nicht kooperativ sein. Auf eigene Faust Unterricht zu verlegen, ist auch nicht erwünscht.

Ich habe bereits Gesetzestexte gewälzt (BaWü), aber leider nichts gefunden. Es muss doch irgendwo geregelt sein, wie weit im Voraus solche Änderungen des regulären Stundenplans angekündigt werden müssen. Könnt ihr mir helfen?

Was würdet ihr an meiner Stelle tun? Ich sehe im Moment keine andere Möglichkeit als dass ich der Schulleitung schreibe, dass ich meinen Unterricht nicht halten kann und dieser ersatzlos enfällt.

Liebe Grüße und danke,

MrsPace

Beitrag von „DeadPoet“ vom 21. März 2021 13:26

Ich hab da schon mal gesucht und tatsächlich nur schwer etwas gefunden. Für die "freie Wirtschaft" gibt es da schon Regelungen, aber manche Dinge sind auf Beamte / bestimmte Berufsgruppen ja nicht übertragbar, weil es Sonderregelungen gibt.

Evtl. kann man damit argumentieren? <https://www.ergo.de/de/rechtsporta...erungen-erlaubt>

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. März 2021 14:49

Zitat von MrsPace

Ich habe bereits Gesetzestexte gewälzt (BaWÜ), aber leider nichts gefunden.

Das wird nicht im Detail geregelt sein. Man kann sich wohl nur auf allgemeine Prinzipien wie Vertrauenschutz und Zumutbarkeit berufen. Und die Fürsorgepflicht der Dienstherrin könnte man hier auch noch mal strapazieren. Die Termine werden wohl ihre Bedeutung haben.

Dass kurzfristige Stundenplanänderungen schief gehen können, ist eigentlich nicht schwer zu verstehen. Typisches Beispiel von Realitätsausblendungen von Schulleiterinnen.

Zitat von MrsPace

Ich sehe im Moment keine andere Möglichkeit als dass ich der Schulleitung schreibe, dass ich meinen Unterricht nicht halten kann und dieser ersatzlos enfällt.

Naj, über den Ersatz müsste sich die Schulleitung Gedanken machen. Aber sonst, ja, das amchte ich wohl auch. Wenn's nicht geht, einfach mal alles fallen lassen. dann kucken was passiert und sich auf Ärger einstellen. Wenn Schulleittrinnen — auch dievernunftbegabten — etwas schlecht können, dann ist es, Fehler einzugestehen.

Toitoitoi.

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. März 2021 14:51

In NRW gibt es einen Erlass zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hat ihr so etwas? Vielleicht findet sich da etwas.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. März 2021 15:38

er funktioniert aber nur, wenn man eine "anerkannte Familie" hat 😊

MrsPace: kannst du grundsätzlich nie dienstags oder diesen Dienstag lässt es sich nicht verschieben? Ich gehe mal davon aus, dass du unterscheiden kannst zwischen "ich war mal zum Joggen lose verabredet" und "Facharzttermin, den ich sonst versucht hätte / habe, in der unterrichtsfreien Zeit zu haben"...

Je nach Bedeutung des Termins für mich würde ich einfach sagen "sorry, hier sind die Arbeitsmaterialien als Beweis, dass ich nicht einfach so schwänzen will". Ich hatte übrigens auch mal eine sehr spontane "Stundenplanänderung" durch die Übernahme einer neuen Lerngruppe in der Mitte des Quartals, tja, da konnte ich leider zwei mal nicht, weil es davor mein einziger freier Nachmittag gewesen war und ich da zwei Facharzttermine Monate im Voraus abgemacht hatte. Ich hab es einfach so gesagt, sowohl der Schulleitung als auch Vertretungsplaner, er hat genickt, "ist halt so", eine Vertretung eingesetzt und so war es.

Bei 48 Stunden Vorplanung würde ich kein schlechtes Gewissen haben.

Beitrag von „MrsPace“ vom 21. März 2021 16:07

Danke für eure Hilfe!

Zitat von O. Meier

Die Termine werden wohl ihre Bedeutung haben.

Ja, haben sie. Es sind Termine im Zusammenhang mit einem Immobilienerwerb. Genauer will ich das hier nicht schreiben wegen Wiedererkennung. Der eine Termin steht seit 6 Wochen; der andere zugegebener Maßen erst seit dieser Woche...

Zitat von O. Meier

Naj, über den Ersatz müsste sich die Schulleitung Gedanken machen.

Stimmt.

Zitat von O. Meier

Toitoittoi.

Danke.

Zitat von chilipaprika

diesen Dienstag lässt es sich nicht verschieben

Genau, diesen Dienstag geht es nicht.

[Zitat von chilipaprika](#)

Bei 48 Stunden Vorplanung würde ich kein schlechtes Gewissen haben.

Der Schulleitung gegenüber sicher nicht, nein. Den Klassen gegenüber aber schon.
(Abschlussklassen)

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. März 2021 16:13

[Zitat von MrsPace](#)

Der Schulleitung gegenüber sicher nicht, nein. Den Klassen gegenüber aber schon.
(Abschlussklassen)

Ja, ist doff. Aber es ist ja nicht dein Fehler. Manchmal muss man sich auch um sich elbst kümmern. Proceed with fingers crossed.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 21. März 2021 16:15

Der Schulleiter ist weisungsbefugt, bis auf Facharzttermine hat man in der Unterrichtszeit selbstredend keinen Anspruch auf Freistellung. Fragen kann man aber allemal.

Beitrag von „Kris24“ vom 21. März 2021 16:30

ich würde Fernunterricht vorbereiten und notfalls zusätzlich für eine Fragestunde online zur Verfügung stehen (selbst gewählter Zeitpunkt), ist bei uns unproblematisch möglich (und ja Verschiebungen kommen zur Zeit sehr kurzfristig, ich habe letzte Woche auch einmal

geschluckt).

Beitrag von „Susannea“ vom 21. März 2021 16:34

Zitat von samu

Der Schulleiter ist weisungsbefugt, bis auf Facharzttermine hat man in der Unterrichtszeit selbstredend keinen Anspruch auf Freistellung. Fragen kann man aber allemal.

Naja, aber nicht unbedingt so kurzfristig.

Beitrag von „Piksieben“ vom 21. März 2021 16:59

Bisher hat die Schulleitung doch nichts falsch gemacht. Manchmal muss man halt kurzfristig umplanen. Soll man deshalb am Sonntag anrufen? Auch unschön, oder?

Mach es doch, wie du es vorhattest: Schreibe, es täte dir leid, aber da hättest du einen Notartermin (oder was immer es ist). Schließlich hast du ja auch nichts falsch gemacht, indem du dafür einen Zeitpunkt (vermeintlich) außerhalb deiner Unterrichtszeit gewählt hast. Manche Termine gehen halt nur zu den normalen Geschäftszeiten, das versteht auch eine unkooperative Schulleitung.

Beitrag von „Tom123“ vom 21. März 2021 17:58

Zitat von Susannea

Naja, aber nicht unbedingt so kurzfristig.

Bei uns ist das tatsächlich so, dass du als Vollzeitkraft dich vormittags dich bereit halten musst. Teilzeitkräfte entsprechend anteilig. Wer feste Termine oder Kinderbetreuung hat, kann das der

Schulleitung melden und ist dann für die Zeiten außen vor. Freie Tage sind natürlich immer außen vor. Frist ist bei uns 24 h eingeplant sein. Wenn ich also am Montag um 12:00 Uhr sehe, dass ich Dienstag die 5. Stunde vertreten muss, kann ich mich nicht beschweren. Wir finden aber eigentlich immer Lösungen.

Andererseits sind wir in Niedersachsen auch verlässlich. Wenn jemand ausfällt, muss halt auch jemand rein. Das kann oft nur jemand sein, der eigentlich frei hätte. Wir hatten tatsächlich mal eine Kollegin, die das verweigert hat. Deswegen haben wir das dann auf einer Personalversammlung so festgelegt. Aber wenn bei uns wirklich gute Gründe sind, haben wir auch immer eine andere Lösung gefunden.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. März 2021 18:04

Zitat von Tom123

Andererseits sind wir in Niedersachsen auch verlässlich. Wenn jemand ausfällt, muss halt auch jemand rein. Das kann oft nur jemand sein, der eigentlich frei hätte. Wir hatten tatsächlich mal eine Kollegin, die das verweigert hat. Deswegen haben wir das dann auf einer Personalversammlung so festgelegt. Aber wenn bei uns wirklich gute Gründe sind, haben wir auch immer eine andere Lösung gefunden.

Wir sind auch verlässlich, haben ja aber genug Erzieher und das mit dem immer bereit halten müssen, das ist hier ganz klar untersagt. Da gabs richtig Stress, also auch bei kurzfristiger Vertretung, dass das nicht erlaubt wäre (weil sonst zu bezahlen ist) und schon gar nicht dauerhaft..

Dauerhaft muss länger vorher wenn möglich angesagt werden und kann dann eben bedeuten, dass man da mal nicht kann und das dann auch die Schulleitung akzeptieren muss, weil eigentlich die Stundenpläne fürs Halbjahr fest sind.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 21. März 2021 18:18

Zitat von Susannea

...

Dauerhaft muss länger vorher wenn möglich angesagt werden und kann dann eben

bedeuten, dass man da mal nicht kann und das dann auch die Schulleitung akzeptieren muss, weil eigentlich die Stundenpläne fürs Halbjahr fest sind.

Auf welche Grundlage beziehst du dich? Was konkret heißt "wenn möglich" "länger" usw.? Die Info, dass es schön wäre, wenn... bringt die TE nicht weiter.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. März 2021 18:23

Auf den Frauenförderplan beziehe ich mich mal wieder 😊

Und wie gesagt, Stundenpläne sind bei uns fürs Halbjahr als fest anzunehmen, gibt es Änderungen dann nur mit Absprache.

Aber letztendlich hat ja die TE noch überhaupt nicht mit der Schulleitung gesprochen, bei uns wären selbst bei "normalem" Stundenplan solche Sachen meist kein Problem.

Beitrag von „SteffdA“ vom 21. März 2021 18:30

Zitat von samu

Der Schulleiter ist weisungsbefugt,...

Das heißt aber nicht, dass ich 24/7/365 zur Verfügung stehen und darauf warten muss, dass ihm was einfällt.

Beitrag von „Catania“ vom 21. März 2021 19:09

Zitat

Das heißt aber nicht, dass ich 24/7/365 zur Verfügung stehen und darauf warten muss, dass ihm was einfällt.

Haha, ich glaube, so hätte unsere SL das auch gerne. Ich bin an unserer Schule ja noch nicht sooo lange, habe aber schon häufiger den Satz gehört: "Ich habe eine Idee!" - was dann jedes Mal irgendwelche mehr oder weniger sinnvollen Aktionen mit Mehrarbeit betrifft.

(Mittlerweile graut's mir vor diesen "Ideen", habe aber auch schon gelernt, dass diese auch mal wieder vergessen werden, sofern man das u.U. auch mal ein bisschen aussitzt 😂)

Beitrag von „gingergirl“ vom 21. März 2021 19:09

Tom123: dass du dich immer bereit halten musst, ist nicht rechtens. Wir haben in unserem Job neben dem Unterricht und unseren sonstigen dienstlichen Aufgaben keine vorgeschriebene Präsenzpflicht an der Schule. Dies wäre eine "Arbeitsbereitschaft" und wenn der Dienstherr von dir verlangt, dass du dich in der Arbeit bereit hältst, wo du nicht deiner Freizeit nachgehen musst, dann muss er dir die Präsenz bezahlen bzw. die Zeit zählt zur Dienstzeit.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 21. März 2021 19:30

Zitat von SteffdA

Das heißt aber nicht, dass ich 24/7/365 zur Verfügung stehen und darauf warten muss, dass ihm was einfällt.

Nee, ich vermute aber, dass die TE nicht Sonntag 3 Uhr früh unterrichten soll. Stundenplanänderungen sind im Bereich des Möglichen. Wie gesagt, reden hilft ja im Normalfall. "Ich guck mir aber Dienstag um 11 eine Wohnung an und kann daher nicht Unterrichten" halte ich für keinen Grund, den der SL akzeptieren muss.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. März 2021 19:31

Zitat von samu

"Ich guck mir aber Dienstag um 11 eine Wohnung an und kann daher nicht Unterrichten" halte ich für keinen Grund, den der SL akzeptieren muss.

Wenn bisher Dienstag ihr freier Tag war, dann schon!

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 21. März 2021 19:36

Zitat von Susannea

Wenn bisher Dienstag ihr freier Tag war, dann schon!

Was soll denn ein "freier Tag" im Beamtenrecht sein? Da hat man doch allenfalls als Teilzeitkraft Anspruch drauf und dann sicher nicht auf einen bestimmten. Wenn doch, zeig mir bitte die Regelung, ich würde wahnsinnig gern einmal die Woche früh in die Sauna gehen.

Beitrag von „Tom123“ vom 21. März 2021 20:15

Zitat von gingergirl

Tom123: dass du dich immer bereit halten musst, ist nicht rechtens. Wir haben in unserem Job neben dem Unterricht und unseren sonstigen dienstlichen Aufgaben keine vorgeschriebene Präsenzpflicht an der Schule. Dies wäre eine "Arbeitsbereitschaft" und wenn der Dienstherr von dir verlangt, dass du dich in der Arbeit bereit hältst, wo du nicht deiner Freizeit nachgehen musst, dann muss er dir die Präsenz bezahlen bzw. die Zeit zählt zur Dienstzeit.

Als Vollzeitkraft in Niedersachsen? Hast du dafür eine Rechtsquelle? Ich kenne das auch von anderen Schulen ähnlich. Während der regulären Unterrichtszeit musst du dich bereithalten. Ich kann in der Zeit ja auch meine sonstigen dienstlichen Aufgaben erledigen. Ich muss nur nach einer angemessenen Frist zum Unterricht bereit stehen.

Beitrag von „MarieJ“ vom 21. März 2021 21:39

Zitat von O. Meier

Wenn Schulleitinnen — auch die vernunftbegabten — etwas schlecht können, dann ist es, Fehler einzugestehen.

Das mag in diesem Fall zutreffen, ansonsten kenne ich ein paar Schulleiterinnen - vielleicht zu wenige -, auf die das nicht zutrifft. Aber nichts für ungut, manche haben offenbar wirklich miese Schulleitungen.

Eine so kurzfristige Änderung, ohne irgendwelche Absprachen, käme bei uns jedenfalls nicht vor und hielte ich auch nicht für zulässig. Üblicherweise ist es klar, dass zum Halbjahreswechsel einer neuer Plan gemacht wird und in dringenden Fällen - wie es eventuell in der aktuellen Situation sein kann - auch zwischendurch. Dann aber können die KollegInnen auf entsprechendes Entgegenkommen bei Terminkollisionen bauen.

Nach meiner Kenntnis muss man sich nicht während der ganzen Unterrichtszeit bereithalten. Schon Präsenzstunden für eventuelle Vertretungen vor dem persönlichen Unterrichtsbeginn sind in NRW nicht ohne weiteres zulässig.

Beitrag von „gingergirl“ vom 21. März 2021 21:54

Tom123: da gab es schon mehrere Urteile, z.B. vom EuGh oder auch hier:
<https://www.lto.de/recht/hintergrund/ich-mehrarbeit/>

Ich bin mir sicher, dass dein Dienstherr aka Kultusministerium den Schulen niemals offiziell einen Bereitschaftsdienst angewiesen hat. Das läuft alles schulintern und die Kollegen machen es halt mit. Kann ja auch Sinn machen, wenn man sich schulintern auf gewisse Präsenzzeiten einigt, um so häufigen spontanen Vertretungen vorzubeugen. Aber so eine allgemeine Vereinbarung wie "alle stellen sich grundsätzlich vormittags in der Schule zur Verfügung" geht nicht und würde ich auch nicht mitmachen.

Beitrag von „DpB“ vom 21. März 2021 22:31

Zitat von gingergirl

Tom123: da gab es schon mehrere Urteile, z.B. vom EuGh oder auch hier:
<https://www.lto.de/recht/hintergr...ich-mehrarbeit/>

Ich bin mir sicher, dass dein Dienstherr aka Kultusministerium den Schulen niemals offiziell einen Bereitschaftsdienst angewiesen hat. Das läuft alles schulintern und die Kollegen machen es halt mit. Kann ja auch Sinn machen, wenn man sich schulintern auf gewisse Präsenzzeiten einigt, um so häufigen spontanen Vertretungen vorzubeugen. Aber so eine allgemeine Vereinbarung wie "alle stellen sich grundsätzlich vormittags in der Schule zur Verfügung" geht nicht und würde ich auch nicht mitmachen.

Wenn ich den verlinkten Text richtig verstehe (Was ich bei Juristentexten nicht garantieren kann), zählt "daheim zur Verfügung stehen, falls sich was ändert" gerade nicht zur per Freizeitausgleich vergütbaren Mehrarbeit, und genau darum geht es doch hier. Die Freizeit für die eigentliche, wenn auch kurzfristig geänderte, Arbeitszeit wird bei der Stundenplanänderung ja sowieso an anderer Stelle gewährt.

Mich würde aber auch mal eine verlässliche Quelle interessieren. Bei uns gehen die Kernzeiten von 7.30 bis 15 und 17.30 bis 20 Uhr. Zum Glück haben wir ne vernünftige SL, aber ich wüsste auch gern mal, inwiefern sie unsere Verfügbarkeit fordern dürfte, wenn sie wollte.

Beitrag von „Tom123“ vom 21. März 2021 22:43

Zitat von gingergirl

Tom123: da gab es schon mehrere Urteile, z.B. vom EuGh oder auch hier:
<https://www.lto.de/recht/hintergr...ich-mehrarbeit/>

Ich bin mir sicher, dass dein Dienstherr aka Kultusministerium den Schulen niemals offiziell einen Bereitschaftsdienst angewiesen hat. Das läuft alles schulintern und die Kollegen machen es halt mit. Kann ja auch Sinn machen, wenn man sich schulintern auf gewisse Präsenzzeiten einigt, um so häufigen spontanen Vertretungen vorzubeugen. Aber so eine allgemeine Vereinbarung wie "alle stellen sich grundsätzlich vormittags in der Schule zur Verfügung" geht nicht und würde ich auch nicht mitmachen.

Das Urteil passt nicht. Du hast keinen klassischen Bereitschaftsdienst. Und vor allen ist das auch keine Mehrarbeit. Du kannst dich zu Hause hinsetzen und korrigieren. Du kannst dich

auch in die Schule setzen und arbeiten. Dein Arbeitgeber definiert innerhalb deiner normalen Arbeitszeit nur einen Rahmen, indem er die Stunden nutzen kann. Es geht auch nur um eine relativ begrenzte Anzahl von Stunden. Mit Vollzeit bist du in Niedersachsen sowieso fast alle Stunden in der Schule. In der Regel sind das 1-3 Wochenstunden, die du zusätzlich dich frei hältst. Wie machst du sonst einen Vertretungsplan? Wenn keiner will, muss auch keiner?

Wir haben auch einen Konferenztag. Wenn keine Konferenz ist, hat man frei. Trotzdem soll/muss man sich den Nachmittag freihalten.

Der Dienstherr hat hier ein berechtigtes dienstliches Interesse. Außerdem kannst du weiterhin über einen Teil deiner Arbeitszeit frei verfügen. Ich denke, dass du da vor Gericht ganz schlechte Karten hast. Was anderes wäre, wenn du dadurch eine Mehrarbeit leisten müsstest. Nehmen wir an, dass du Teilzeitkraft mit 50% bist und plötzlich alle Tage von 8:00 bis 13:00 Uhr frei halten sollst. Das ist sicherlich nicht akzeptabel. Wenn Du weniger Stunden hast, wird das sicherlich auf einen Tag befristen oder ggf. bestimmte Stunden rauslassen. Da müssen die Interesse dann abgewogen werden und die Teilzeit berücksichtigt werden.

Beitrag von „gingergirl“ vom 21. März 2021 22:55

Kann es sein, dass wir was anderes unter "zur Verfügung stehen" verstehen? Ich spreche von "Arbeitsbereitschaft", sprich ich sitze in der Schule und halte mich für etwaige Vertretungen im Lehrerzimmer bereit. In diesem Fall kann ich nicht meiner Freizeit nachgehen und bin am Arbeitsort. Diese Art von Arbeitsbereitschaft muss bezahlt werden. Deswegen hütet sich mein Dienstherr auch tunlichst, solche Präsenzzeiten irgendwo offiziell anzuweisen. Gibt es nicht, ganz bestimmt auch für Niedersachsen nicht.

Beitrag von „Tom123“ vom 21. März 2021 23:31

Zitat von gingergirl

Kann es sein, dass wir was anderes unter "zur Verfügung stehen" verstehen? Ich spreche von "Arbeitsbereitschaft", sprich ich sitze in der Schule und halte mich für etwaige Vertretungen im Lehrerzimmer bereit. In diesem Fall kann ich nicht meiner Freizeit nachgehen und bin am Arbeitsort. Diese Art von Arbeitsbereitschaft muss bezahlt werden. Deswegen hütet sich mein Dienstherr auch tunlichst, solche

Präsenzzeiten irgendwo offiziell anzuweisen. Gibt es nicht, ganz bestimmt auch für Niedersachsen nicht.

Gibt es, und ganz bestimmt auch in Niedersachsen. Dein Dienstherr kann für begrenzte Zeiten erwarten, dass du dich für den Dienst bereithältst. Ganz einfache Beispiel: Du hast Freitags die letzte Stunde frei. Also um 12:00 Uhr. Er kann dir aber sagen, dass du dich immer für Vertretungsunterricht am Freitag in der 5. Stunden bereithalten musst. Wenn dieser nicht anfällt, hast du Glück. Du hast dann dort aber nicht frei. Dein Dienstherr kann sogar verlangen, dass du dich in dieser Zeit in der Schule aufhältst und dort deinen Dienstgeschäften nachkommst. Erst wenn klar ist, dass kein Vertretungsunterricht anfällt, hast du ein Recht Freizeit zu haben. Nichts anderes macht dein Dienstherr auch beim Erstellen des Stundenplanes. Wichtig ist halt, dass dein Gesamtarbeitszeit dadurch nicht über die reguläre Arbeitszeit kommt. Du kannst nicht 10 Stunden Vertretungsbereitschaft haben, wenn du schon 28 Unterricht gibst. Der Dienstherr kann auch nicht erwarten, dass du als Teilzeitkraft 20 Zeitstunden arbeiten müsstest, aber diese komplett in der Schule verbringst. Und er kann nicht ohne berechtigtes Interesse erwarten, dass du in der Schule arbeitest.

Beitrag von „SteffdA“ vom 21. März 2021 23:40

Ich denke es geht hier nicht darum, eine Stundenplanänderung abzuwehren, sondern um die Kurzfristigkeit mit der das passiert.

Beitrag von „gingergirl“ vom 21. März 2021 23:49

Tom123: Das kann der Dienstherr eben nicht. Er kann dich nicht verdonnern, dass du dich grundsätzlich freitags ab 12 Uhr im Lehrerzimmer ohne Anrechnung auf dein Deputat bereithältst. Bitte zeige mir die Verordnung, Dienstordnung o.Ä., in der das so steht. Du nennst keine Quelle, die deine Behauptungen stützt. Ich wette, dass es die nicht gibt. Das wäre nämlich wirklich "Arbeitsbereitschaft" und ist zu vergüten.
<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arb...eitschaft-30470>

in Bayern gibt es wirklich keinerlei Anweisung von oben, dass man Präsenzzeiten, die wie eine "Arbeitsbereitschaft" zu werten sind, abzuleisten hat. Gibt die Lehrerdienstordnung nicht her.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. März 2021 07:14

Es kann keine Vorschrift zur rechtzeitigen Ankündigung von Stundenplanänderungen geben, da die Unterrichtsversorgung immer Vorrang hat und sich solche Dinge kurzfristig ändern können.

Leider ist es so, dass man als Lehrkraft betreuungstechnisch das volle Programm buchen muss, oder ansonsten jemanden benötigt, der stets Gewehr bei Fuß steht, um Änderungen abzufangen. Ist doof, ist aber leider so, haben wir selbst erfahren.

Beitrag von „Seph“ vom 22. März 2021 07:35

Zitat von gingergirl

Tom123: Das kann der Dienstherr eben nicht. Er kann dich nicht verdonnern, dass du dich grundsätzlich freitags ab 12 Uhr im Lehrerzimmer ohne Anrechnung auf dein Deputat bereithältst. Bitte zeige mir die Verordnung, Dienstordnung o.Ä., in der das so steht. Du nennst keine Quelle, die deine Behauptungen stützt. Ich wette, dass es die nicht gibt. Das wäre nämlich wirklich "Arbeitsbereitschaft" und ist zu vergüten.
<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arb...eitschaft-30470>

Doch, das kann er. Und er vergütet diese Arbeitszeit auch, es handelt sich dabei um den Teil der Arbeitszeit, die nicht durch Unterrichtseinsatz bereits gebunden ist. Insofern deckt sich das auch mit dem Urteil. Im Rahmen des Direktionsrechts kann der Arbeitgeber durchaus anweisen, dass ein Teil der anfallenden Arbeit vor Ort erledigt werden soll, insbesondere wenn sich das in engen Grenzen wie 45min pro Woche hält. Die dann nicht durch Vertretung abgerufene Zeit soll explizit für außerunterrichtliche Tätigkeiten wie Korrekturen, Mailverkehr, Arbeiten im Vorbereitungsraum o.ä. genutzt werden.

PS: Das von dir zitierte Urteil bezieht sich auf den Fall eines Polizisten, bei dem über die normale Arbeitzeit (vollgebunden!) hinaus noch Bereitschaftszeiten anfielen, die rechtswidrig nur zu 1/3 angerechnet worden. Die hier diskutierten Vertretungsbereitschaften hingegen fallen innerhalb der normalen Arbeitszeit von Lehrkräften an und gerade nicht darüber hinaus.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. März 2021 07:43

Zitat von Seph

Die hier diskutierten Vertretungsbereitschaften hingegen fallen innerhalb der normalen Arbeitszeit von Lehrkräften an und gerade nicht darüber hinaus.

Das scheint in den Vereinbarungen der Länder unterschiedlich zu sein, Vertretungsbereitschaft ist in Berlin nicht vorgesehen und somit auch nicht zulässig. Wie gesagt, Hinweis kam bei uns extra noch mal vom Personalrat, dass das die Berliner Verordnungen nicht hergeben.

Beitrag von „Seph“ vom 22. März 2021 07:56

Zitat von Susannea

Das scheint in den Vereinbarungen der Länder unterschiedlich zu sein, Vertretungsbereitschaft ist in Berlin nicht vorgesehen und somit auch nicht zulässig. Wie gesagt, Hinweis kam bei uns extra noch mal vom Personalrat, dass das die Berliner Verordnungen nicht hergeben.

Das sollte mich sehr wundern, insbesondere da das die Personalräte der allgemeinbildenden Schulen in Neukölln und Charlottenburg anders zu sehen scheinen:

<https://www.google.com/url?sa=t&rct=j...HsUo0gu9Z7DkdZZ>

http://www.pr-cw.de/pdf/pr_info_14...enstpflicht.pdf

Meines Erachtens zurecht wird lediglich abgelehnt, generell Springstunden und Randstunden als Vertretungsbereitschaften zu deklarieren, da das über das von mir oben angesprochene sinnvolle Maß von 1-2 Stunden hinausgeht. Gleichzeitig wird betont, dass es den Gesamtkonferenzen der Schule obliegt, ein geeignetes Vertretungskonzept zu beschließen.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. März 2021 08:07

Zitat von Seph

Das sollte mich sehr wundern, insbesondere da das die Personalräte der allgemeinbildenden Schulen in Neukölln und Charlottenburg anders zu sehen scheinen:

<https://www.google.com/url?sa=t&rct=j...HsUo0gu9Z7DkdZZ>

http://www.pr-cw.de/pdf/pr_info_14...enstpflicht.pdf

Meines Erachtens zurecht wird lediglich abgelehnt, generell Springstunden und Randstunden als Vertretungsbereitschaften zu deklarieren, da das über das von mir oben angesprochene sinnvolle Maß von 1-2 Stunden hinausgeht. Gleichzeitig wird betont, dass es den Gesamtkonferenzen der Schule obliegt, ein geeignetes Vertretungskonzept zu beschließen.

Moment, gerade die 2. Beschreibung sagt eindeutig, dass dies klare Deputatsstunden sind und damit dazu gehören. Also nichts zusätzliches. KLar, Vertretungsstunden aus dem Deputat haben wir auch, aber nicht on top.

Beitrag von „gingergirl“ vom 22. März 2021 08:20

Seph: Beleg für deine Aussage? Wie gesagt, in meiner Dienstordnung ist keine Vertretungsbereitschaft definiert. Wo ich mich außerhalb der Zeit, die für Aufgaben, die in meiner Dienstordnung enthalten sind, aufhalte, ist mir völlig selbst überlassen. Der Dienstherr kann mich deswegen nicht verpflichten, jeden Freitag ab 12 Uhr im Lehrerzimmer zu sitzen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. März 2021 08:37

Die Anfrage in dem Thread drehte sich nicht um Bereitschaften sondern um eine Stundenplanänderung. Dass die TE einen Weisung hatte, sich immer und überall bereit zu halten, damit solche Änderungen auch kurzfristig möglich sind, konnte ich deren Angaben bisher nicht entnehmen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. März 2021 08:41

O. Meier

Richtig - aber solche Erwartungshaltungen sind gar nicht so selten bei Schulleitungen. In NRW hatte der PhV mal nachgefragt und er kam heraus, dass TZ-Kräfte ein hohes Maß an Verbindlichkeit für ihre Stundenpläne erwarten können und dass sie nicht ohne entsprechende Vorankündigung gegen ihren Willen zu früherem Kommen oder längerem Bleiben angewiesen werden können. Vermutlich trauen sich nur wenige TZ-Kräfte, dies durchzusetzen. An der alten Schule meiner Frau hat die Schulleitung dies sogar komplett und bewusst ignoriert.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. März 2021 09:27

Mal ganz pragmatisch und als konkreter Rat an [MrsPace](#): Sag Deinem Chef, dass Du zwei wichtige Termine hast und deshalb an zwei Tagen eine oder mehrere Deiner "neuen" Stunden nicht halten kannst. Fertig ist der Lack. Konsequenzen für Dich: Theoretisch eine Ermahnung, praktisch keine. Wegen so einem Schnullipups behängt sich kein SL mit der Einleitung disziplinarischer Maßnahmen. Schon gar nicht, wenn der Fall so uneindeutig ist wie hier.

Beitrag von „PeterKa“ vom 22. März 2021 09:29

Zitat von MrsPace

Hallo zusammen,

heute morgen trifft mich fast der Schlag. Mein Stundenplan wurde quasi über Nacht geändert. Nun habe ich am kommenden Dienstag genau gegensätzlich zu meinem vorherigen Stundenplan Unterricht. Zu diesen neuen Unterrichtszeiten habe ich allerdings jeweils bereits Termine, die leider nicht zu verschieben sind, d.h. der Unterricht wird nicht wie geplant stattfinden können.

Ich habe bereits Gesetzestexte gewälzt (BaWü), aber leider nichts gefunden. Es muss doch irgendwo geregelt sein, wie weit im Voraus solche Änderungen des regulären Stundenplans angekündigt werden müssen. Könnt ihr mir helfen?

Was würdet ihr an meiner Stelle tun? Ich sehe im Moment keine andere Möglichkeit als dass ich der Schulleitung schreibe, dass ich meinen Unterricht nicht halten kann und

dieser ersatzlos enfällt.

Deikurzfristige Änderung ist sicherlich problematisch. Aus meiner Sicht kannst du der Schulleitung jedoch nicht vorschreiben, dass der Unterricht ersatzlos ausfallen muss. Du kannst auf deine Termine hinweisen und dich dafür freistellen lassen. Das machst du ja bei Terminen, die während der Unterrichtszeit liegen ansonsten auch immer.

Was die SL dann mit deinem Unterricht macht, musst du ihr jedoch überlassen. Sie kann ihn sicherlich ausfallen lassen, aber auch vertreten lassen oder ihn verschieben.

Beitrag von „SomeThingNice“ vom 22. März 2021 12:59

Wie viele Bereitschaftsstunden darf man denn haben pro Woche bei einer vollen Stelle in NRW?

Beitrag von „qchn“ vom 22. März 2021 13:15

in NRW sind keine Bereitschaftsstunden vorgesehen, außer die LehrerInnenkonferenz verabschiedet ein Vertretungskonzept, das diese beinhaltet. Entsprechend hängt die Zahl der Bereitschaftsstunden bei einer vollen Stelle von den Vorgaben in diesem Konzept ab.

Beitrag von „PeterKa“ vom 22. März 2021 13:27

Zitat von qchn

in NRW sind keine Bereitschaftsstunden vorgesehen, außer die LehrerInnenkonferenz verabschiedet ein Vertretungskonzept, das diese beinhaltet. Entsprechend hängt die Zahl der Bereitschaftsstunden bei einer vollen Stelle von den Vorgaben in diesem Konzept ab.

Unser Konzept sieht 2 Bereitschaftsstunden vor und im Winter noch zwei zusätzliche wegen des höheren Bedarfs. Aber das dürfte schon oberen Rand des zumutbaren liegen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 22. März 2021 13:54

Es geht doch nicht um generelle Bereitschaft, sondern um eine Stundenplanänderung. Wenn Kollegin A schwanger wurde oder Kollege B vom Auto überfahren, muss der Schulleiter sofort eine Entscheidung treffen. Was interessieren denn da private Termine? Man kann allenfalls freundlich darum bitten, zu sagen "da komm ich nicht" würde mir niemals einfallen. Und ich streite mich gern mit unserer SL wenn's ums Prinzip geht. Hier sehe ich aber überhaupt keine Rechtsgrundlage. Facharzttermine ja, alles andere- Privatvergnügen.

Beitrag von „Kris24“ vom 22. März 2021 14:04

Zitat von samu

Es geht doch nicht um generelle Bereitschaft, sondern um eine Stundenplanänderung. Wenn Kollegin A schwanger wurde oder Kollege B vom Auto überfahren, muss der Schulleiter sofort eine Entscheidung treffen. Was interessieren denn da private Termine? Man kann allenfalls freundlich darum bitten, zu sagen "da komm ich nicht" würde mir niemals einfallen. Und ich streite mich gern mit unserer SL wenn's ums Prinzip geht. Hier sehe ich aber überhaupt keine Rechtsgrundlage. Facharzttermine ja, alles andere- Privatvergnügen.

im großen und ganzen stimme ich dir zu, ich würde es auch nie verlangen.

Aber aktuell in der "teilweise Fernunterricht-Phase und bei Kursstufe/Abschlussklasse" (um die geht es hier, bei Kleinen im Klassenunterricht würde ich versuchen die Stunde mit einer Kollegin zu tauschen), würde ich mein Problem freundlich vortragen und gleich anbieten, Fernunterricht anzubieten und für Fragen in einer VK bereitzustehen. Und das ist bei uns i. a. möglich. Es geht ja um eine Einzelstunde und nicht dauerhaft.

Beitrag von „PeterKa“ vom 22. März 2021 14:28

Zitat von samu

Es geht doch nicht um generelle Bereitschaft, sondern um eine Stundenplanänderung. Wenn Kollegin A schwanger wurde oder Kollege B vom Auto überfahren, muss der Schulleiter sofort eine Entscheidung treffen. Was interessieren denn da private Termine? Man kann allenfalls freundlich darum bitten, zu sagen "da komm ich nicht" würde mir niemals einfallen. Und ich streite mich gern mit unserer SL wenn's ums Prinzip geht. Hier sehe ich aber überhaupt keine Rechtsgrundlage. Facharzttermine ja, alles andere- Privatvergnügen.

Der Schulleiter kann kurzfristige Vertretung anberaumen, aber dafür gibt es in NRW eine Rechtsgrundlage und unter Abwägung der Interessen und Belange def Kolleginnen/Kollegen. Bei der schwangeren Kollegin wird er auch eine langfristige Vertretung besorgen können/dürfen oder langfristige Mehrarbeit anordnen können, aber auch nur auf Grund der entsprechenden Regelungen.

Bei Stundenplanänderungen sollte auch der Lehrerrat angehört werden.

Beitrag von „kodi“ vom 22. März 2021 14:35

Was habt ihr für Schulleitungen und Kollegien?

Natürlich kann sich der Stundenplan mal kurzfristig ändern, schließlich gibt es auch kurzfristige Vorfälle in der Schule, z.B. weil ein Kollege plötzlich dauerhaft ausfällt. Wenn dann irgend jemand wegen der Kurzfristigkeit in der 1. Woche des neuen Stundenplans nicht kann, dann wird halt vertreten.

Wenn ich einen unsensiblen Vertretungsplaner hätte, dann würde ich mich vorher mit einem Kollegen abstimmen, der bereit ist mich zu vertreten.

Dann ist es für den Vertretungsplaner sehr viel schwerer nein zu sagen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. März 2021 14:47

MrsPace Wie hast du es gelöst?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 22. März 2021 14:58

Stimmt [Kris24](#), das bietet sich an. Es gibt sicher verschiedene, unkomplizierte Möglichkeiten. Ich verstehe die Frage aber so, dass es Probleme geben dürfte, sonst hätte die TE das vermutlich selbst mit der Schulleitung fix geklärt.

Beitrag von „Tom123“ vom 22. März 2021 14:59

In Niedersachsen sollen auch immer die Interesse der Lehrkräfte berücksichtigt werden. Trotzdem haben wir auch die Aussage, dass die Sicherstellung des Unterrichtes Vorrang hat. Gerade heutzutage. Wir sind verlässliche Grundschule. Was ist, wenn plötzlich 3 Lehrkräfte erfahren, dass sie am Wochenende gemeinsam mit jemanden zusammensaßen, der positiv ist? Die Kollegen gehen natürlich sofort nach Hause. Aber das muss auch vertreten werden. Und dann braucht man schon einen verdammt guten Grund, um frei zu bekommen. Dort überwiegt in der Regel das dienstliche Interesse und der AG hat auch nichts anders machen können. Eine Freundin hatte das mal auf einer Klassenfahrt. Sie sollten am Mittwoch mit einer Kollegin wechseln. Die zweite begleitende Lehrkraft wurde aber auf der Fahrt krank und sie ist dann deswegen bis Freitag vor Ort geblieben.

Um zum TE zurückzukommen. Auch dort ist es sicherlich so, dass man die Umstände betrachten muss. Hätte die Schule das schon frühzeitig wissen können? Ist die Umstellung zwingend kurzfristig möglich? Wenn Lehrkräfte kurzfristig ausfallen ist es rechtlich anders als wenn die lange geplante Stundenplanänderung eintritt. Hat die Schulleitung Alternativen, die weniger persönlich betroffen sind? Hat die Schule Alternativen, das Problem anders zu lösen. Stillarbeit für die Klasse? Juristisch wird das sicherlich auf ein Abwegen der Interessen hinauslaufen.

Normal wäre es sicherlich einfach das Gespräch mit der Schulleitung zu suchen. Eine gute SL würde wahrscheinlich eine Lösung finden.

Wenn so etwas ein Problem ist, ist es tatsächlich bei wichtigen Terminen zu empfehlen, diese der SL im Vorfeld mitzuteilen und darauf hinweisen, dass man dann nicht zur Verfügung stehen würde. Gleichzeitig mit der Frage, ob Bedenken vorliegen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 22. März 2021 19:34

In NRW ist es beispielsweise bei Vertretungsstunden folgendermaßen:

Zitat von ADO NRW

(3) Lehrerinnen und Lehrer können, soweit sie während der allgemeinen Unterrichtszeit der Schule (die Zeit, in der die ganz überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden) nicht im Unterricht eingesetzt sind, durch die Schulleiterin oder den Schulleiter bei Bedarf im Rahmen des Zumutbaren mit anderen schulischen Aufgaben betraut werden. Sie können im Einzelfall zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet werden, wenn Aufgaben in der Schule, insbesondere kurzfristig wahrzunehmender Vertretungsunterricht, dies erfordern.

Das bezieht sich hier zwar auf den Vertretungsplan, aber vielleicht kann man hier auch Rückschlüsse auf den Stundenplan ziehen.

Wenn sich der Stundenplan ändert, und ich lege einen privaten Termin in die "allgemeine Unterrichtszeit der Schule" - dann habe ich Pech gehabt.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. März 2021 19:51

Zitat von samu

Facharzttermine ja, alles andere- Privatvergnügen.

Und warum nimmst Du Facharzttermine aus? Einen Notar- oder Gerichtstermin verlegst Du auch nicht mal eben so. Und ganz ehrlich: Momentan würde ich meinen Kolleginnen sogar einen vormittäglichen Friseurtermin ermöglichen wollen.

Ich mag die Nonchalance nicht, mir der hier alles nicht-dienstliche als (vernachlässigbares) "Privatvergnügen" abgetan wird. Auch der Beamte hat ein Recht darauf, seine Lebenszeit im absehbaren Rahmen selbst zu verplanen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 22. März 2021 19:55

Umgekehrt darf die Schule ja auch beliebig über meine Nachmittagstermine verfügen, auch als Halbtagskraft. Es kann ja aber nicht sein, dass ich sowohl die Vormittage als auch die Nachmittage freihalten muss bei 50 % Bezahlung. Also lege ich selbstverständlich Termine auch auf Vormittage, sofern ich da keinen Unterricht habe. Und ich wäre auch angefressen, wenn dann so kurzfristig eine Änderung kommt.

Und mal ehrlich: Auch als Vollzeitkraft: Wann soll man denn dann Termine legen, wenn man quasi von 8.00 - 17.00 der Schule zur Verfügung stehen muss, aber der Notar etc. ebenfalls nur Termine bis 17.00 Uhr anbietet? Man kann eben nicht alles nur abends erledigen, Arzttermine schon mal gar nicht.

Beitrag von „yestoerty“ vom 22. März 2021 19:58

Danke. Aktuell ist es ja noch schwieriger fr irgendwas Termine zu bekommen.

Ich musste jetzt auch die Termine zum Kauf vom 1. Ranzen und einem neuen Kindersitz fürs Auto auf den freien Vormittag legen, weil die Nachmittagstermine ewig lange voll sind, ich nach dem Unterricht auch frühestens dann um 15.00 von der Kita abholen kann und dann müsste ich die Schwester ggf mitnehmen, was teilweise nicht erlaubt ist... und wer weiß ob die Läden nach den Ferien überhaupt noch auf sind.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 22. März 2021 20:07

Zitat von fossi74

Und warum nimmst Du Facharzttermine aus?

Weil es rechtlich erlaubt ist. Arzttermine möglichst außerhalb der Arbeitszeit, es sei denn, es geht nicht anders. Bei Fachärzten geht's nicht anders, da wartet man mehrere Monate. Eigentlich müsste man diesen Termin sogar angeben, damit man ausgeplant werden kann.

Zitat von fossi74

Ich mag die Nonchalance nicht, mir der hier alles nicht-dienstliche als (vernachlässigbares) "Privatvergnügen" abgetan wird.

Das ist ja im Forum oft missverständlich, nur weil jemand eine Info weitergibt, findet er oder sie diese Info weder automatisch gut noch ist er verantwortlich dafür.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. März 2021 20:19

Zitat von samu

Das ist ja im Forum oft missverständlich, nur weil jemand eine Info weitergibt, findet er oder sie diese Info weder automatisch gut noch ist er verantwortlich dafür.

Die Formulierung "Privatvergnügen" klingt da ein bisschen anders.

Zitat von samu

Weil es rechtlich erlaubt ist. Arzttermine möglichst außerhalb der Arbeitszeit, es sei denn, es geht nicht anders. Bei Fachärzten geht's nicht anders, da wartet man mehrere Monate. Eigentlich müsste man diesen Termin sogar angeben, damit man ausgeplant werden kann.

Du magst recht haben (Quelle? Oder ist das solides juristisches Halbwissen?), aber es geht hier gar nicht um das Recht darauf, Termine während der Arbeitszeit wahrzunehmen, sondern darum, dass die Arbeitszeit in mehr oder weniger exaktem Rahmen im Vorhinein (und das meint eher Wochen als Tage) festzustehen hat.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 22. März 2021 20:52

Zitat von fossi74

Die Formulierung "Privatvergnügen" klingt da ein bisschen anders.

Okay, weniger flapsig wäre vielleicht besser gewesen. Mich wundert aber, wenn mehrere Kollegen einfach raten, seinem Chef zu sagen, man könne da halt schlicht nicht. Abgesehen davon, dass wir nicht wissen, was diese Kollegen in der Realität ihrem Chef wirklich sagen, muss ja vor allem einzig der die Konsequenzen ausbaden, der Solches sagend, bei seinem Chef vorspricht. Wenn MrsPace also einen schwierigen Chef hat, ist es total egal, was wir alle

unseren Chefs sagen oder was unsere Chefs tun würden. Ich find's immer schwierig, andere potentiell in die kommunikative Scheiße reinzureiten, indem man sowas rät.

Die Info mit den Facharztterminen hab ich von der GEW. 'Arzt und Arbeitszeit' kann man aber auch andernorts nachlesen.

Zitat von fossi74

... , sondern darum, dass die Arbeitszeit in mehr oder weniger exaktem Rahmen im Vorhinein (und das meint eher Wochen als Tage) festzustehen hat.

Was halt aus Gründen auch nicht gesetzlich in Stein gemeißelt wurde, oder? Unterrichtsversorgung muss gewährleistet sein.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. März 2021 21:25

Zitat von samu

Mich wundert aber, wenn mehrere Kollegen einfach raten, seinem Chef zu sagen, man könne da halt schlicht nicht. Abgesehen davon, dass wir nicht wissen, was diese Kollegen in der Realität ihrem Chef wirklich sagen, muss ja vor allem einzig der die Konsequenzen ausbaden, der Solches sagend, bei seinem Chef vorspricht. Wenn MrsPace also einen schwierigen Chef hat, ist es total egal, was wir alle unseren Chefs sagen oder was unsere Chefs tun würden. Ich find's immer schwierig, andere potentiell in die kommunikative Scheiße reinzureiten, indem man sowas rät.

Na, Ratschläge aus einem Forum nicht unreflektiert zu übernehmen würde ich aber einem erwachsenen Menschen grundsätzlich schon zutrauen.

Zitat von samu

'Arzt und Arbeitszeit' kann man aber auch andernorts nachlesen.

Legen wir doch mal das altbewährte Motto zugrunde: "Ein Blick ins Gesetz erspart viel Geschwätz"...

Zitat von BGB

§ 616 Vorübergehende Verhinderung

Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, dass er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.

Von Arztbesuchen steht da nichts.

Zitat von samu

Was halt aus Gründen auch nicht gesetzlich in Stein gemeißelt wurde, oder?

Ebensowenig eine wie auch immer geartete grundsätzliche Verpflichtung für Lehrer (oder Polizisten oder Krankenschwestern oder Feuerwehrleute), auf Abruf Gewehr bei Fuß zu stehen.

Nochmal: Ja, es gibt spontan eintretende Stundenplanänderungen. Und ja, es kann schon sein, dass ein spontan umgeplanter Kollege dann erstmal Zeit und Gelegenheit braucht, sein außerdienstliches Leben auch entsprechend umzuplanen. Das muss ich halt berücksichtigen. Der betreffende Kollege könnte auch vor Freude über den neuen Stundenplan tot umfallen, dann ist mein ganzer schöner Plan Essig.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 22. März 2021 22:04

X-beliebiger Link:

<https://www.dgbrechtsschutz.de/recht/arbeitsr...zeit%20bezahlen>.

Bei Beamten sind diese Tage genau geregelt. Tod, Hochzeit, Umzug usw. Es ist nicht großzügig bemessen. Von "Terminen beim Notar wegen Immobiliengeschäften" steht da halt auch nix.

Beitrag von „Tom123“ vom 22. März 2021 22:23

Zitat von fossi74

Ich mag die Nonchalance nicht, mir der hier alles nicht-dienstliche als (vernachlässigbares) "Privatvergnügen" abgetan wird. Auch der Beamte hat ein Recht

darauf, seine Lebenszeit im absehbaren Rahmen selbst zu verplanen.

Es geht darum, dass du dir als Lehrkraft die Vormittage innerhalb der Schulzeit freihalten sollst. Was meinst du wie es bei normalen Angestellten läuft? Die haben auch den Tag voll. Du bist da als Lehrkraft schon durchaus privilegiert.

Beitrag von „DpB“ vom 22. März 2021 22:29

Zitat von Tom123

Es geht darum, dass du dir als Lehrkraft die Vormittage innerhalb der Schulzeit freihalten sollst. Was meinst du wie es bei normalen Angestellten läuft? Die haben auch den Tag voll. Du bist da als Lehrkraft schon durchaus privilegiert.

Ging oben ein bisschen unter, aber wie ist's denn wenn, wie bei uns, die ganz normale unterrichtszeit von 7.30 bis 15 Uhr und dann wieder 17.30 bis 20 Uhr liegt? Da ist nix mit "Vormittag freihalten", sondern eher "jeden Tag komplett" und ein "mach Deine Termine außerhalb sämtlicher potentieller Unterrichtszeit" ist praktisch unmöglich.

Weiβ denn da irgendwer, ob es eine rechtsverbindliche Einschränkung gibt?

Ist bei uns wie geschrieben dank extrem pragmatischer und umgänglicher SL nicht möglich, wäre aber trotzdem interessant zu wissen.

Beitrag von „Tom123“ vom 22. März 2021 22:51

Zitat von DpB

Ging oben ein bisschen unter, aber wie ist's denn wenn, wie bei uns, die ganz normale unterrichtszeit von 7.30 bis 15 Uhr und dann wieder 17.30 bis 20 Uhr liegt? Da ist nix mit "Vormittag freihalten", sondern eher "jeden Tag komplett" und ein "mach Deine Termine außerhalb sämtlicher potentieller Unterrichtszeit" ist praktisch unmöglich.

Weiβ denn da irgendwer, ob es eine rechtsverbindliche Einschränkung gibt?

Das ist vielleicht doch ein wenig praxisfern. Da wird man sich sicherlich andere Lösungen überlegen müssen. Letztlich ist der Konflikt der gleiche: Interesse des Dienstherrn vs. persönliche Interesse des Angestellten.

Letztlich ist es bei euch auch relativ einfach, da der Unterricht ggf. auch leichter ausfallen kann. Da kann man auf kurzfristige Vertretungen verzichtet werden. Bezuglich des Stundenplans gibt es dafür an vielen Schulen eine Personalvereinbarung.

Beitrag von „fossi74“ vom 23. März 2021 06:47

Tom123: Schon interessant, wie Du anderer Leuts Umstände aus der Ferne so beurteilen kannst... Ich bin also als Lehrer "privilegiert", soso [OT: Müssen wir uns wundern, dass wir das ständig von außen vorgehalten bekommen, wenn unsere eigenen Kollegen diesen Mist selbst glauben?], DpB kann den Unterricht leicht mal ausfallen lassen etc.

Aber was rege ich mich auf - dass ich als SL von Leuten mit Deiner Dienstauffassung nur profitieren kann, habe ich ja schon mehrfach erwähnt.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. März 2021 08:22

Zitat von samu

X-beliebiger Link:

<https://www.dgbrechschutz.de/recht/arbeitsr...zeit%20bezahlen>.

Bei Beamten sind diese Tage genau geregelt. Tod, Hochzeit, Umzug usw. Es ist nicht großzügig bemessen. Von "Terminen beim Notar wegen Immobiliengeschäften" steht da halt auch nix.

In dem Artikel steht doch, dass eigentlich die Aufzählungen nie abschließend sind.

Beitrag von „MarPhy“ vom 23. März 2021 08:47

Zitat von Tom123

Es geht darum, dass du dir als Lehrkraft die Vormittage innerhalb der Schulzeit freihalten sollst. Was meinst du wie es bei normalen Angestellten läuft? Die haben auch den Tag voll. Du bist da als Lehrkraft schon durchaus privilegiert.

In meinen Augen Schwachsinn. Wenn ich nen Schichtplan im 3-Schicht-System habe, und in meiner Freizeit nen Termin plane, kann der AG in meinen Augen auch nicht erwarten, dass ich mit 48h Vorlauf sofort springe, wenn er spontan den Schichtplan ändert.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 23. März 2021 09:09

Außerdem können sich Industriemitarbeiter jederzeit nach Bedarf freinehmen, sofern man nicht am "Band" steht und die betriebliche Situation es zulässt. Als Lehrer geht das nicht.

Hatte auch Stress wegen 5x vormittags und 3xabends. Immer nur kurze Einsätze, aber die Tage sind kaputt.

Andere haben bei voller Stundenzahl nur 4 Vormittage. Das ist unfair.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. März 2021 09:47

Der Vergleich mit außerschulischen Beschäftigungsverhältnissen führt hier doch nicht weiter. Schule ist in dieser Hinsicht anders. Unerwartet andere Stundenpläne sind doof, doch lassen sich individuelle Probleme nur über den Dialog mit der Schulleitung lösen.

Beitrag von „Tom123“ vom 23. März 2021 14:15

Zitat von MarPhy

In meinen Augen Schwachsinn. Wenn ich nen Schichtplan im 3-Schicht-System habe, und in meiner Freizeit nen Termin plane, kann der AG in meinen Augen auch nicht erwarten, dass ich mit 48h Vorlauf sofort springe, wenn er spontan den Schichtplan ändert.

Nein, aber dann hast du in Regel rund 40 Stunden pro Woche als Arbeitszeit blockiert. Als Lehrer hast du den Vorteil, dass du einen gewissen Anteil frei bestimmten kannst. Du kannst Termine in die Ferien legen und hast in der Regel auch die Nachmittage frei. Im Büro arbeitest du täglich vielleicht von 8:00 - 17:00 Uhr. Dazwischen eine Stunde Mittagspause. Da sind wir doch deutlich flexibler.

Beitrag von „Tom123“ vom 23. März 2021 14:21

Zitat von fossi74

Tom123: Schon interessant, wie Du anderer Leuts Umstände aus der Ferne so beurteilen kannst... Ich bin also als Lehrer "privilegiert", ...

Aber was rege ich mich auf - dass ich als SL von Leuten mit Deiner Dienstauffassung nur profitieren kann, habe ich ja schon mehrfach erwähnt.

Ob du privilegierst bist, weiß ich nicht und interessiert mich auch eigentlich nicht wirklich. Aber ich kann dir sagen, dass ich in Privatwirtschaft zeitlich deutlich mehr eingeschränkt war als nun. Da war nichts mit, ich mache mal eben einen Nachmittag frei. Wie auch. Wo kommen denn die Überstunden her?

Es fällt mir aber ehrlich gesagt schwer zu glauben, dass du nun als Lehrer zeitlich mehr eingeschränkt bist, als jemand mit einer 40 Stunden Woche. Meine Tätigkeit in der SL kann ich natürlich nicht mit einem normalen Angestellten verglichen. Da muss ich schon Führungskraft mit Führungskraft vergleichen. Da ist oft der Chef, der erste der kommt und der letzte der geht. Es sei denn ich habe es so weit gebracht, dass ich es nicht mehr nötig habe zu arbeiten.

Beitrag von „fossi74“ vom 23. März 2021 14:43

Zitat von Tom123

s fällt mir aber ehrlich gesagt schwer zu glauben, dass du nun als Lehrer zeitlich mehr eingeschränkt bist, als jemand mit einer 40 Stunden Woche.

Bin ich doch gar nicht. Ich habe als in der Privatwirtschaft tätiger Lehrer übrigens eine peinlich eingehalten 40-Stunden-Woche. Aber darum geht es ja gar nicht, sondern (zum wiederholten Mal, aber wir sind das ja von unseren Schülern gewohnt) darum, dass auch ein Lehrer - bei aller zeitlichen Flexibilität, die er meinetwegen hat - das Recht hat, sich Termine einzuplanen, wenn er keine Unterrichtsverpflichtung hat. Und nochmal: Das sage ich als Schulleiter.

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. März 2021 15:21

Zitat von Tom123

Im Büro arbeitest du täglich vielleicht von 8:00 - 17:00 Uhr.

Genau. Und dann habe ich das auch fix. Und wenn jemand das auf 07:00 bis 16:00 h umstellen möchte, kann sie damit nicht ein oder zwei Tage vorher kommen, sondern kündigt das rechtzeitig an. Da braucht man auch keine juristische Expertise, sondern macht das aus renem Pragmatismus, weil man möchte, dass das neue Zeitschema funktioniert, ohne den Mitarbeiterinnen vor den Koffer zu schießen. Wenn ich einen Stundenplan habe, ist der auch fix. Eventuelle Bereitschaften auch. Und auch da ist eine kurze Vorwarnzeit bei Änderungen nicht angemessen.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. März 2021 15:26

Übrigens sind bei uns die freien Tage und Stundenpläne scheinbar auch fix, denn immerhin hatte die Senatsverwaltung damit dann auch mit einer 3-Tage-Woche meinen Urlaubsanspruch berechnet, der dann auszuzahlen war (nur für Ferien trotzdem 5 Tage abgezogen, aber das ist die höhere Mathematik des Juristen dort, der für solche Knaller schon bekannt ist)

Beitrag von „Tom123“ vom 23. März 2021 15:59

Zitat von O. Meier

Genau. Und dann habe ich das auch fix. Und wenn jemand das auf 07:00 bis 16:00 h umstellen möchte, kann sie damit nicht ein oder zwei Tage vorher kommen, sondern kündigt das rechtzeitig an. Da braucht man auch keine juristische Expertise, sondern macht das aus reinem Pragmatismus, weil man möchte, dass das neue Zeitschema funktioniert, ohne den Mitarbeiterinnen vor den Koffer zu scheißen. Wenn ich einen Stundenplan habe, ist der auch fix. Eventuelle Bereitschaften auch. Und auch da ist eine kurze Vorwarnzeit bei Änderungen nicht angemessen.

Darum geht es hier aber nicht. Hier geht es darum, dass du beispielsweise jeden Tag von 8:00 - 13:00 Uhr freihälst, auch wenn du nur von 8:00 bis 12:00 Uhr Unterricht hast. Der AG sagt also, dass du einen bestimmten Teil der Arbeitszeit verbindlich im Büro arbeiten sollst und den Rest frei einteilen. Es ging auch nicht um den konkreten Fall, sondern dass die Schule dich grundsätzlich verpflichten kann auch für begrenzte Zeiten außerhalb deines normalen Stundenplans dich für Vertretungsstunden bereitzuhalten. Die Schule würde also dir sagen, dass du am Donnerstag erst um 10:00 Uhr Unterricht hast, aber dich bitte von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr für Vertretungsunterricht bereit halten sollst. Diesen würden man dir 24 h vorher ankündigen. Das alles innerhalb deiner Arbeitszeiten. Das ist Niedersachsen zu mindestens in unserer Region momentan normal.

In deinem Fall sind ja die Arbeitszeiten schon vollständig festgelegt und werden dann verschoben.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. März 2021 16:01

Zitat von Tom123

Das ist Niedersachsen zu mindestens in unserer Region momentan normal.

Und das ist hier nur mit Zustimmung der GK und des Personalrates möglich, daher durfte ja auch im Lockdown keine Präsenz für Lehrer angeordnet werden, weil die Zustimmungspflichtig ist.

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. März 2021 16:09

Zitat von Tom123

Der AG sagt also, dass du einen bestimmten Teil der Arbeitszeit verbindlich im Büro arbeiten sollst und den Rest frei einteilen.

Büro, süß. Genau das gibt es an Schulen in der Regel nicht. Unser Arbeitsplatz hat keinen Arbeitsplatz. Um das zu kaschieren, sagen die Dienstherrinnen, wir möchten doch unser Kram erledigen, wann und wo wir wollen und ihnen bitte nicht auf den Keks gehen. Aber das nur am Rande.

Nach meinem Verständnis hat es keine solche „Blockung“ bei der TE gegeben. Sonst hätte sie sich ja keinen Termin dorthin gelegt. Also plopp.

Beitrag von „Tom123“ vom 23. März 2021 16:11

Zitat von O. Meier

Büro, süß. Genau das gibt es an Schulen in der Regel nicht. Unser Arbeitsplatz hat keinen Arbeitsplatz. Um das zu kaschieren, sagen die Dienstherrinnen, wir möchten doch unser Kram erledigen, wann und wo wir wollen und ihnen bitte nicht auf den Keks gehen. Aber das nur am Rande.

Du kannst ja auch von zu Hause arbeiten. Es ging nur darum, dass es der Dienstherr durchaus erwarten kann, dass du die bestimmte Zeiten frei hältst. Es wurde im Thread gesagt, dass grundsätzlich die Zeiten ohne Unterrichtsverpflichtung Freizeit sind. Und so pauschal kann man das nicht sehen. Da sind wir wieder bei der Interessenabwägung.

Beitrag von „SteffdA“ vom 23. März 2021 16:15

Zitat von Tom123

...dass es der Dienstherr durchaus erwarten kann, dass du die bestimmte Zeiten frei hältst.

Er kann aber nicht erwarten, dass ich eine Glaskugel habe. Auch da kann ich erwarten, dass das **vorher und rechtzeitig** kommuniziert wird.

Beitrag von „Tom123“ vom 23. März 2021 16:19

Zitat von SteffdA

Er kann aber nicht erwarten, dass ich eine Glaskugel habe. Auch da kann ich erwarten, dass das **vorher und rechtzeitig** kommuniziert wird.

Genau deswegen gibt es in der Regel eine Personalvereinbarung oder ein Vertretungskonzept. Da könnte so etwas drin stehen. Rechtzeitig und vorher ist wieder relativ.

Beitrag von „Humblebee“ vom 23. März 2021 16:44

Zitat von Tom123

Das ist Niedersachsen zu mindestens in unserer Region momentan normal.

An allen Schulformen oder nur an den verlässlichen Grundschulen? An meiner Schule und anderen mir bekannten BBSn ist das nicht "normal". Vertretungsunterricht z. B. muss mindestens am Vortag nachmittags angekündigt werden.

Beitrag von „MrsPace“ vom 23. März 2021 17:05

Zitat von chilipaprika

MrsPace Wie hast du es gelöst?

So, ich wollte zumindest diese Nachfrage noch kurz beantworten.

Der Schulleiter war leider sehr unkooperativ. Nein, ginge nicht. Dass Änderungen derart kurzfristig und ohne Absprache erfolgen, hielt man für normal. Der Unterricht kann nicht verschoben werden. Er muss gehalten werden.

Meine Termine habe ich trotzdem wahrgenommen. Ich überlasse es deiner Fantasie, wie das möglich ist. Tipp: Klonen kann ich mich noch nicht...

Es ging übrigens gar nicht um eine Vertretung oder so. Sondern um eine Änderung in meinem regulären Stundenplan, die quasi übers Wochenende eingepflegt wurde. Ich stelle mir vor wir hätten Kinder und ich mit meinem Mann ein ausgeklügeltes Betreuungskonzept arrangiert, wie ich es von manchen meiner Kolleginnen und Kollegen kenne... Wie soll denn bitte sowas funktionieren. Ich erfahre am Sonntag, dass mein Stundenplan ab morgen komplett anders ist?

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. März 2021 17:05

Zitat von Tom123

Du kannst ja auch von zu Hause arbeiten. Es ging nur darum, dass es der Dienstherr durchaus erwarten kann, dass du die bestimmte Zeiten frei hältst.

Dann muss sie diese Zeiten benennen. Wir kreisen uns im Dreh. Die TE hat sich Termine gelegt. Die Zeiten werden wohl nicht geblockt gewesen sein.

Stellt euch vor, dass ich auf die weiteren „Ja, aber“s da Gleiche antworte. Dann muss ich das nicht noch mal schreiben.

Beitrag von „Humblebee“ vom 23. März 2021 17:17

MrsPace Danke für die Rückmeldung, wie es denn nun gelaufen ist! Schade, dass du solch eine "stieselige" SL hast 😞 . Hattest du nicht gerade erst letzten Sommer die Schule gewechselt?

Beitrag von „Susannea“ vom 23. März 2021 17:25

Zitat von MrsPace

Meine Termine habe ich trotzdem wahrgenommen. Ich überlasse es deiner Fantasie, wie das möglich ist. Tipp: Klonen kann ich mich noch nicht...

DAnn wünsche ich dir gute Besserung!

DA kommt man manchmal bei den Schulleitungen aus dem Kopfschütteln nicht raus.

Beitrag von „Firelilly“ vom 23. März 2021 18:09

Zitat von MrsPace

Meine Termine habe ich trotzdem wahrgenommen. Ich überlasse es deiner Fantasie, wie das möglich ist. Tipp: Klonen kann ich mich noch nicht...

Liebe MrsPace,

ich persönlich finde das sehr gut, dass Du das so geregelt hast. Ich möchte Dich nur warnen, weil man mich für weniger (nämlich nur die Andeutung, nicht einmal die Durchführung dessen!) hier im Forum gesperrt hat. Sei auf der Hut vor den Moderatoren!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. März 2021 18:13

Es ist ein Unterschied, auf etwas anzuspielen, oder konkret zu einem Dienstvergehen aufzufordern. Schade, dass Du den Unterschied nicht wahrnehmen möchtest.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 23. März 2021 18:13

Leute!

Wenn ihr ärztliche Termine habt und/ oder unaufschiebbare Termine gilt in der Regel folgendes:

- Arzttermine sollen ermöglicht werden (eher müssen als können bedeutet sollen)
- sonstige Termine müssen mindestens 15 Tage vorher angekündigt sein, dann kann die Schule auch nicht dazwischen
- 14 Tage sind eine geborene Vorlauffrist für Änderungen wie DB FK usw...habe ich meinen Termin dann nicht vorangemeldet, muss ich entsprechend erscheinen
- im Stundenplan müssen Rand- und Springstunden möglichst freigehalten werden, der Einsatz kann sich hier noch am Vorabend entsprechend ändern
- gibt es ein Personaleinsatzvereinbarung zwischen Schule und Personalrat sind Präsenzstunden möglich und ohne Anrechnung bei Nichteinsatz (meist eine Stunde pro Woche mit Wechsel in den Halbjahren)

Ein frohes Miteinander und ein Blick in die Wirtschaft helfen 😊

Liebe Grüße !

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. März 2021 18:14

Zitat von MrsPace

Der Schulleiter war leider sehr unkooperativ. Nein, ginge nicht.

Bist du nachtragend? Nein? Dann solltest du es werden. Man träfe sich im Leben immer zweimal, sagt das Sprichwort. Irgendwann braucht auch diese Schulleiterin mal was außer der Reihe. Ich freu' mich schon.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. März 2021 18:23

Zitat von Schlaubi Schlau

Leute!

Wenn ihr ärztliche Termine habt und/ oder unaufschiebbare Termine gilt in der Regel folgendes:

- Arzttermine sollen ermöglicht werden (eher müssen als können bedeutet sollen)
- sonstige Termine müssen mindestens 15 Tage vorher angekündigt sein, dann kann die Schule auch nicht dazwischen
- 14 Tage sind eine geborene Vorlauffrist für Änderungen wie DB FK usw...habe ich meinen Termin dann nicht vorangemeldet, muss ich entsprechend erscheinen
- im Stundenplan müssen Rand- und Springstunden möglichst freigehalten werden, der Einsatz kann sich hier noch am Vorabend entsprechend ändern
- gibt es ein Personaleinsatzvereinbarung zwischen Schule und Personalrat sind Präsenzstunden möglich und ohne Anrechnung bei Nichteinsatz (meist eine Stunde pro Woche mit Wechsel in den Halbjahren)

Ein frohes Miteinander und ein Blick in die Wirtschaft helfen 

Liebe Grüße !

Alles anzeigen

Rechtsgrundlage?

Beitrag von „Firelilly“ vom 23. März 2021 18:26

Zitat von Bolzbold

Es ist ein Unterschied, auf etwas anzuspielen, oder konkret zu einem Dienstvergehen aufzufordern. Schade, dass Du den Unterschied nicht wahrnehmen möchtest.

Oder es durchgeführt zu haben?!

Und ich sage es nochmal, ich habe nie behauptet, dass jemand blau machen soll. Ich habe lediglich gesagt, dass ich bei solchen Stresssituationen psychosomatische Beschwerden bekomme, die meine Dienstfähigkeit einschränken. Das muss jeder Schulleitung bewusst sein, dass man eine Lehrkraft mit Durchfall, Kopfschmerzen oder anderen psychosomatischen Beschwerden nun einmal nicht einsetzen kann. Genau das bestätigt mir auch der Hausarzt und es gibt einen gelben Schein.

Mir da von Moderatorenseite ein Dienstvergehen zu unterstellen ist ein starkes Stück! Das ist ärztlich attestiert und trotzdem maßen sich die Moderatoren hier an Leute dafür zu sperren.

Beitrag von „yestoerty“ vom 23. März 2021 19:20

Also keine Ahnung ob ich naiv bin, aber als ich zur Beerdigung meines Opas im Ref wollte, wurde mir nicht frei gegeben (kein Verwandter 1. Grades). Ich bin trotzdem gegangen.

Ich musste lediglich jemanden finden, der mich vertritt, ohne dafür Mehrarbeit abzurechnen.

Es geht also auch legal 😂 wer weiß was ihr gerade denkt... 😊

Beitrag von „Firelilly“ vom 23. März 2021 19:30

Zitat von yestoerty

Also keine Ahnung ob ich naiv bin, aber als ich zur Beerdigung meines Opas im Ref wollte, wurde mir nicht frei gegeben (kein Verwandter 1. Grades).

#wertschätzende Behandlung von Lehrkräften

Beitrag von „Kris24“ vom 23. März 2021 19:52

Zitat von yestoerty

Also keine Ahnung ob ich naiv bin, aber als ich zur Beerdigung meines Opas im Ref wollte, wurde mir nicht frei gegeben (kein Verwandter 1. Grades). Ich bin trotzdem gegangen.

Ich musste lediglich jemanden finden, der mich vertritt, ohne dafür Mehrarbeit abzurechnen.

Es geht also auch legal 😂 wer weiß was ihr gerade denkt... 😊

Ich bekam frei, ich dachte bis soeben, man bekommt frei für absteigende/aufsteigende Linie. Also nicht für Schwager oder Tante, aber für Großeltern bzw. Enkel schon.

Bei meiner 1. Schule (auch NRW) gab es ein ähnliches Problem, was letztendlich der Auslöser für den Schulwechsel und Bundeslandwechsel war. Als ich dies beim "Kündigungsgespräch" erwähnt habe, war die Gegenseite (Vorgesetzter von meinem sturen SL) entsetzt, ich hätte ihn fragen sollen, er hätte mir eine Woche frei gegeben, ich wollte 2 Tage, bekam einen.

Seitdem hatte ich bei weniger dringenden Dingen an zwei weiteren Schulen kein Problem. Ich konnte immer tauschen und wenn es gar nicht ging, bekam ich frei und übernahm später freiwillig eine Vertretungsstunde in dieser Klasse. Ich suche das Gespräch und biete immer etwas an (Tausch mit Kollegen, später Vertretungsstunde, Unterrichtsmaterial für die Schüler) und ich nütze es nicht aus, bin sonst nicht kleinlich, übernehme freiwillig für andere Aufgaben.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. März 2021 20:02

Zitat von Firelilly

Oder es durchgeführt zu haben?!

Und ich sage es nochmal, ich habe nie behauptet, dass jemand blau machen soll. Ich habe lediglich gesagt, dass ich bei solchen Stresssituationen psychosomatische Beschwerden bekomme, die meine Dienstfähigkeit einschränken. Das muss jeder Schulleitung bewusst sein, dass man eine Lehrkraft mit Durchfall, Kopfschmerzen oder anderen psychosomatischen Beschwerden nun einmal nicht einsetzen kann. Genau das bestätigt mir auch der Hausarzt und es gibt einen gelben Schein.

Mir da von Moderatorenseite ein Dienstvergehen zu unterstellen ist ein starkes Stück! Das ist ärztlich attestiert und trotzdem maßen sich die Moderatoren hier an Leute dafür zu sperren.

Liebe Firelilly,

wir haben Dir selbst kein Dienstvergehen unterstellt sondern die Aufforderung dazu oder den Rat, dies zu tun. Das war und ist für uns Moderatoren eine rote Linie, die wir auch im Interesse dieses Forums nicht überschreiten wollen. Wenn sich eine Kollegin oder ein Kollege krankmeldet, weil er/sie sich dienstunfähig fühlt, dann maße ich mir nicht an, dies zu beurteilen.

Wir Moderatoren kommen aus ganz unterschiedlichen Richtungen und haben in einigen Dingen auch biographisch, charakterlich oder aus welchen Gründen auch immer mitunter divergierende Meinungen zu bestimmten Themen. In der Wahrnehmung Deiner Äußerungen, für die Du gesperrt wurdest, waren wir uns jedoch mehrheitlich einig. Dass Du das anders siehst, nehme ich zur Kenntnis - es ändert aber nichts an der Sache.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. März 2021 20:02

Zitat von Kris24

Ich bekam frei, ich dachte bis soeben, man bekommt frei für absteigende/aufsteigende Linie.

Nee, ich bekam nicht frei, konnte aber meine Stunden an andere Tage verschieben 😊 (und am Monatsende entfallen ja dann Minusstunden 😊)

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 23. März 2021 20:08

Zitat von Susannea

Rechtsgrundlage?

Das steht im Arbeitszelterlass und in den Leitlinien zu Ladungsfristen. Zitieren erscheint mit sinnlos, bei der aufgeheizten Diskussion hier - da bereite ich lieber noch ne gute Stunde vor ☺

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 23. März 2021 20:15

Zitat von fossi74

(zum wiederholten Mal, aber wir sind das ja von unseren Schülern gewohnt) darum, dass auch ein Lehrer - bei aller zeitlichen Flexibilität, die er meinetwegen hat - das

Recht hat, sich Termine einzuplanen, wenn er keine Unterrichtsverpflichtung hat. Und nochmal: Das sage ich als Schulleiter.

Deine Aussage wird nicht automatisch richtiger, weil du Schulleiter bist, oder weil du uns wie deine Schüler ansprichst.

Natürlich kann man sich Termine einplanen, wie man mag. Wenn der Stundenplan geändert wird, hat man aber eine andere Unterrichtsverpflichtung und der Termin muss verschoben werden.

Ich meine, dass die korrekte Erklärung die ist, dass im Beamtenrecht ganz konkret festgehalten ist, für was es wie viel Sonderurlaub gibt. Ich würde es allerdings nicht beschwören. Die Erklärung, dass man halt finde, es sei doch viel netter, wenn es anders wäre, die erscheint mir juristisch halt nur noch weit dünner zu sein.

Beitrag von „Piksieben“ vom 23. März 2021 21:08

Dann ist es ja gut, dass du nicht Schulleiterin bist, samu.

Bei uns gehört es zum kollegialen Miteinander, dass man Lösungen findet, wenn es mal irgendwo klemmt.

Wie schon oben erwähnt, gilt dabei die Weisheit, dass man sich immer zweimal sieht.

Ich springe ohne Zögern ein, wenn es nötig und mir möglich ist. Im Gegenzug wird auch mir geholfen, wenn ich mal ein Problem habe.

Klar kann man stets mit Paragraphen herumwedeln. Muss man aber nicht - und tut man ja meist auch nur, um jemanden zu ärgern.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. März 2021 21:14

Zitat von Schlaubi Schlau

Das steht im Arbeitszeiterlass und in den Leitlinien zu Ladungsfristen. Zitieren erscheint mit sinnlos, bei der aufgeheizten Diskussion hier - da bereite ich lieber noch ne gute

Stunde vor □□

Da du ja nicht mal sagst aus welchem Bundesland usw. finde ich das doch etwasdürftig.

Denn einige Bundesländer haben eben keine Ladungsfrist (leider).

Beitrag von „Tom123“ vom 24. März 2021 15:40

Letztlich ist es doch relativ einfach. In jeder guten Schule, löst man solche Probleme unbürokratisch. Bei uns ist ein ehemaliger Schüler jung gestorben. Die Klassenlehrkräfte wurden für die Beerdigung freigestellt. Sogar ohne Minusstunden, da sie in gewissen Maße die Schule vertreten.

Wenn man sich natürlich mit der SL verstritten hat und diese sich genau an das Gesetz hält, sieht es anders aus. Aber das wäre auch der Zeitpunkt, wo ich mir eine andere Dienststelle suchen sollte.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 24. März 2021 15:55

Piksieben , hör auf, mich persönlich anzugehen und irgendwelche Schlüsse bzgl. meiner Qualifikation zu ziehen, weil dir der juristisch neutral festgestellte Inhalt meiner Assage nicht passt.

Und wie wir sehen, bringt euer ganzes, gefühltes "bei uns ist es so toll" der TE genau gar nichts.